

Dr. Paul P e r t e r e r

A-5753 Saalbach, Löhnersbachweg 102

Telefon: 0650/7784308

E-mail: ledererguetl@saalbach.net

Dr. Paul Perterer, Löhnersbachweg 102 A-5753 Saalbach

An Frau
Finanzministerin Dr. Maria Fekter
persönlich
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Saalbach, am 31. Mai 2012

Österreich weigert sich seit 2004 eine Entscheidung des UN-
Menschenrechtsausschusses umzusetzen

2. UN-Menschenrechtsbeschwerde vom 25.05.2012

Sehr geehrte Frau Finanzministerin !

Ich habe Ihnen am 09.04.2012 folgendes geschrieben:

Ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage das Ratenzahlungsansuchen meiner Frau Ingrid an das Finanzamt Zell am See zur Kenntnis zu bringen. Die finanziellen Probleme der letzten Jahre, sind allein deshalb entstanden, weil sich die Österreichische Bundesregierung weigert, die Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses umzusetzen.

Das Ratenzahlungsansuchen wurde mit folgender Begründung abgelehnt:

Der aushaftende Rückstand ist im Wesentlichen auf die nicht erfolgte Zahlung solcher selbst zu berechnender bzw. einzubehaltender und abzuführenden Abgaben zurückzuführen, in deren sofortiger voller Entrichtung keine erheblicher Härte erblickt werden kann. Die von Ihnen angebotenen Raten sind im Verhältnis zur Höhe des Rückstandes zu niedrig. Dadurch erscheint die Einbringlichkeit gefährdet.

Zur Vermeidung von Einbringungsmaßnahmen werden Sie ersucht, die von der Abweisung betroffenen Angabenschuldigkeiten bis zum 25.05.2012 zu entrichten.

So kann es ja wohl nicht weitergehen: Auf der einen Seite hat sich Österreich durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte in Verbindung mit dem Fakultativprotokoll verpflichtet, Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses anzuerkennen und innerstaatlich auch umzusetzen (= eine angemessene Entschädigungszahlung zu leisten) **und weigert sich trotzdem seit 8 Jahren eine Entschädigungszahlung zu leisten**, während auf der anderen Seite das Finanzamt, also der verlängerte Arm der

Republik Österreich, Abgabenschuldigkeiten ohne Rücksicht auf deren Ursache beinhart eintreibt.

Was kann ich als Staatsbürger schon dafür, dass alle bisherigen, einschließlich Ihrer Regierung, es seit mehr als 30 Jahren unterlassen haben, entsprechende Durchführungsgesetze zu erlassen. Nur deshalb bin ich bei meinem Versuch, die Entscheidung des UN-Menschenrechtsschuss aus dem Jahr 2004 bei Gericht durchzusetzen durch den Rost gefallen. Können Sie das wirklich gutheißen?

Angesichts des bisher völkerrechtswidrigen Verhalten Österreichs darf ich höflich ersuchen, das Finanzamt Zell am See anzuweisen, Einbringungsmaßnahmen gegenüber meiner Frau Ingrid (die kleine Fremdenpension ist unsere einzige Einkunftsquelle) bis zur Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses über die Beschwerde vom 25.05.2012 auszusetzen.

Gleichzeitig verpflichtet sich meine Frau Ingrid nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten alle Abgabenschuldigkeiten - und sei es eben auch nur ratenweise - zu bezahlen.

Ich habe am 26.05.2012 eine 2.UN-Menschenrechtsbeschwerde in engl. Fassung gegen die Republik Österreich beim UN-Menschenrechtsausschuss in Genf eingebracht. Eine Kopie der deutschen Fassung habe ich Ihnen bereits am 09.04.2012 übermittelt.

Ich darf Sie nochmals höflich ersuchen, sich in der Regierung persönlich dafür einzusetzen, dass Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses von der Republik Österreich als verbindlich anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Paul Perterer

PS: Ich habe Herrn Dr. Lederbauer bevollmächtigt, in dieser Angelegenheit bei Ihnen vorzusprechen. Herr Dr. Lederbauer wird sich also in den nächsten Tagen zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.